

**NEU!**

Jetzt auch online einreichen  
unter [bio-auszeichnung.at](https://www.bio-auszeichnung.at)

**BIO  
2022**

BIO-PRODUKT DES JAHRES – BIORAMA  
– BIO ÖSTERREICH Messe Wieselburg • BIORAMA

**ANMELDESCHLUSS  
17. September 2021**

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**



Die Auszeichnung **Bio-Produkt des Jahres** soll eine Vermarktungshilfe für die teilnehmenden Betriebe, ein Anreiz zu einer weiteren Qualitätssteigerung und ein objektiver Produktvergleich durch eine unabhängige Fachjury sein.

### 1. AUSZEICHNUNG

Die Produkte werden nach einem Punkte-Schema von einer Fachjury beurteilt.

Aus allen Einreichungen erstellen die Organisatoren eine Shortlist. Jedes Produkt muss in jeder Bewertungskategorie mindestens einen Punkt und in der gesamten Punkteanzahl mindestens 10 Punkte erreichen (es gilt der Durchschnitt aus je fünf Jurybewertungen), um auf der Shortlist platziert zu sein (Shortlist = nominierte Produkte).

Bewertet wird anhand von vier Kriterien (mit jeweils bis zu 5 Punkten):

- Innovation
- Nachhaltigkeit
- Packaging/Design
- NomNom (Spaß- und Genussfaktor)

Jeder Betrieb erhält eine Nachricht über die Jury-Bewertung der eingereichten Produkte.

Achtung: Es handelt sich ausdrücklich um keine vergleichende Verkostung. Der Geschmack zählt allerdings zum Gesamteindruck.

Für die Teilnahme beim **Bio-Produkt des Jahres** ist **kein** Messestand auf der Messe **BIO ÖSTERREICH** erforderlich.

### 2. PRODUKTPRÄSENTATION

Den Gewinner\*innen vom **Bio-Produkt des Jahres** wird ihr Preis am Eröffnungstag (13. November 2021) der **BIO ÖSTERREICH** überreicht.

Alle Produkte, welche für das **Bio-Produkt des Jahres** nominiert werden, werden auf einem Produkt-Tisch bei der Messe **BIO ÖSTERREICH** ausgestellt. Möglicherweise werden nach der Jurysitzung noch zusätzliche Produktproben benötigt, diesbezüglich werden Sie rechtzeitig informiert.

### 3. BEWERTUNGSKATEGORIEN

- A** Farm & Craft - Handwerkliches, Bäuerliches
- B** Retail & Big Brands - Starke Marke
- C** Beverages - Getränke & Drinks

Sonderkategorien

- S1** Garten - Alles für den Bio-Garten
- S2** Niederösterreich
- S3** Oberösterreich
- S4** BIO AUSTRIA Produkt des Jahres

Bei allen Kategorien gilt: Die Jury behält sich Beurteilung und Ablehnung vor.

#### Kategorie A

##### Farm & Craft - Handwerkliches, Bäuerliches

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzent\*innen sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Österreich. Hauptsächlich widmet sich die Kategorie „Farm & Craft“ bäuerlichen Qualitäts- und Markenprodukten mit handwerklichem Anspruch. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik, Biodünger o. ä.).

#### Kategorie B

##### Retail & Big Brands - starke Marke

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU), welche nicht von einem einzelnen bäuerlichen Betrieb erzeugt werden, sondern von Vermarktungs-, Produktions- oder Erzeugergemeinschaften, Genossenschaften, Verbänden oder Firmen. Auch Eigenmarkenprodukte von Handelsunternehmen sind zugelassen.

Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik).

### Kategorie C

#### Beverages - Getränke und Drinks

Zugelassen sind alle Bio-Getränke (zertifiziert gemäß Bio-Verordnung der EU), also z. B. Säfte, Smoothies und Soft Drinks, Bier, Wein und Sekt sowie Destillate und Liköre. Auch Kaffee- und Milchmischgetränke fallen in diese Kategorie.

### Sonderkategorie S1

#### Garten - Alles für den Bio-Garten

In der Sonderkategorie Garten werden innovative Produkte für den Bio-Garten ausgezeichnet, also z. B. Bio-Blumenerde, Bio-Saatgut, Bio-Dünger. Auch Bücher sowie andere Non-food-Produkte wie Werkzeuge, Apps oder innovative Hochbeete sind zugelassen, sofern sie klar dem Themengebiet „Bio-Garten“ zuordenbar sind.

### Sonderkategorie S2

#### Niederösterreich

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzent\*innen sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Niederösterreich. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik, Biodünger o. ä.). Einreichungen in der Sonderkategorie Niederösterreich sind automatisch auch in der Kategorie „Farm & Craft“ nominiert.

### Sonderkategorie S3

#### Oberösterreich

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben und Produzent\*innen sowie kleinen Gewerbetreibenden mit Sitz in Oberösterreich. Die Mitgliedschaft in einem Bioverband ist nicht erforderlich. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Biocosmetik, Biodünger o. ä.). Einreichungen in der Sonderkategorie Oberösterreich sind automatisch auch in der Kategorie „Farm & Craft“ nominiert.

### Sonderkategorie S4

#### BIO AUSTRIA Produkt des Jahres

Zugelassen sind alle Bio-Produkte (gemäß Bio-Verordnung der EU) von landwirtschaftlichen Betrieben, Produzent\*innen, kleinen Gewerbetreibenden oder Firmen, die Mitglied oder Partner vom Verband BIO AUSTRIA sind. Die eingereichten Produkte sind gemäß BIO AUSTRIA Produktionsstandard zertifiziert und mit dem BIO AUSTRIA Logo am Etikett gekennzeichnet. Auch Non-Food-Erzeugnisse können eingereicht werden (z. B. Bio-Jungpflanzen, Bio-Futtermittel, Bio-Saatgutmischung, etc.) sofern diese die BIO AUSTRIA Standards erfüllen. In dieser Kategorie werden alle Produkte berücksichtigt, die bei der Einreichung ein BIO AUSTRIA Zertifikat und/oder eine BIO AUSTRIA Mitgliedsnummer angegeben haben.

Bei der Einreichung bitte ein gültiges BIO AUSTRIA Zertifikat und/oder die BIO AUSTRIA Mitgliedsnummer beifügen. Am Produktfoto muss das BIO AUSTRIA Logo ersichtlich sein (falls vorhanden). Produkte, bei denen ggf. keine Logokennzeichnung möglich ist (z. B. Stroh, lose Ware) werden trotzdem in der Wertung der Jury berücksichtigt.

## 4. EINREICHVERFAHREN / KOSTEN

Für eine Teilnahme ist das Teilnahmeformular - am besten online unter: [www.bio-auszeichnung.at](http://www.bio-auszeichnung.at) auszufüllen oder die Teilnahmekarte ausgefüllt per E-Mail an [einreichung@bio-auszeichnung.at](mailto:einreichung@bio-auszeichnung.at) zu senden. Die Einreichung erfolgt anhand eines Fotos und einer Kurzbeschreibung direkt von den Vermarkter\*innen und Produzent\*innen.

Die Kosten betragen EUR 180,00 inkl. MwSt. pro eingereichtem Produkt.

Die Kategoriezuteilung erfolgt durch die Jury. Einzelne Produkte können auch in zwei Kategorien bewertet werden. Bei Einreichungen von mehreren Bio-Produkten ist pro Produkt ein Anmeldeblatt auszufüllen. Die Teilnahmekarte, Bilder vom Produkt, das Bio-Zertifikat und eine Kopie der Zahlungsbestätigung muss bis spätestens Freitag, **17. September 2021** gesendet werden.

Die einzureichenden Proben müssen zwischen Montag, 4. und Mittwoch, 6. Oktober 2021 (08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00) entweder bei der Messe Wieselburg persönlich abgegeben werden oder im gleichen Zeitraum bei folgender Adresse einlangen:

Messe Wieselburg GmbH  
z. H. Frau Lisa Linsberger  
Volksfestplatz 3  
3250 Wieselburg, Österreich

Eine Nachreichung zu einem späteren Termin ist nicht möglich!

Die Teilnahmegebühr ist bis **Freitag, 17. September 2021** auf folgendes Konto zu überweisen:

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel  
BIC: RLNWATWW939  
IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590  
Empfänger: Messe Wieselburg GmbH  
Verwendungszweck: Bio 2021 + *Firmenname*

Barzahlungen sind nicht möglich. Zur Bestätigung der Einzahlung ist dem Einreichformular eine **Kopie der Überweisung** beizulegen.

Einreichmengen:

- Getränke (außer Spirituosen) & Lebensmittel:  
4 verkaufsfähliche Verpackungseinheiten
- Kosmetika:  
2 verkaufsfähliche Verpackungseinheiten
- Spirituosen:  
1 verkaufsfähliche Verpackungseinheit
- Non-Food:  
2 verkaufsfähliche Verpackungseinheiten

## 5. SONSTIGE BEDINGUNGEN / KONTROLLE

Die eingereichten Proben verbleiben beim Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, am Markt befindliche Produkte anzukaufen und mit den eingereichten Proben zu vergleichen.

Die Veröffentlichung eines allfälligen Gewinnes ist erst ab dem 13. November 2021 gestattet. Zuwiderhandeln hat die Aberkennung des Preises zur Folge. Missbrauch und widerrechtliche Verwendung der Auszeichnung werden durch den Veranstalter gerichtlich verfolgt.

## 6. JURY

Die Fachjury - bestehend aus sechs anerkannten Expert\*innen - behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben. Jede Probe wird anonym und mindestens zweimal unabhängig voneinander beurteilt, um die Qualität der Bewertung zu garantieren. Die Jurysitzung findet am **8. Oktober 2021** statt.

- **Thomas Weber**  
Herausgeber BIORAMA
- **Sarah Krobath**  
Werbetexterin & Journalistin (Food/Gastro)
- **Getraud Grabmann**  
Bundesobfrau BIO AUSTRIA
- **Dipl.-Ing. Reinhard Geßl**  
Forschungsinstitut für biologischen Landbau
- **Katharina Seiser**  
Kulinarik-Journalistin & Kochbuch-Autorin
- **Jürgen Undeutsch, BA MA**  
Agentur für nachhaltige Werbung & Design

## 7. VERÖFFENTLICHUNG / PRÄMIERUNG

Die nominierten Produkte erscheinen zusammengefasst auf einer Shortlist, welche exklusiv unter [www.biorama.eu](http://www.biorama.eu) vorgestellt wird.

Das ausgezeichnete **Bio-Produkt des Jahres** wird in Presseaussendungen gewürdigt, erhält eine Urkunde sowie eine Trophäe und darf die Auszeichnung als Logo in die Unternehmenskommunikation aufnehmen. Außerdem wird es über Social Media kommuniziert, online auf [www.biorama.eu](http://www.biorama.eu), [www.messewieselburg.at](http://www.messewieselburg.at) und [www.bio-oesterreich.at](http://www.bio-oesterreich.at) sowie ausführlich in der BIORAMA (Printausgabe) vorgestellt.

Um Ihren Erfolg bei dieser Prämierung sichtbar zu machen, können Sie das Siegel „nominiert zum Bio-Produkt des Jahres“ bzw. „Sieger Bio-Produkt des Jahres“ gegen eine Nutzungsgebühr verwenden.

Alle Produkte, welche für das **Bio-Produkt des Jahres** nominiert werden, werden auf einem Produkt-Tisch bei der Messe **BIO ÖSTERREICH** ausgestellt.

## 8. WERBUNG / MEHRWERT

Alle eingereichten Produkte profitieren von einer großen Reichweite in der Bio-Zielgruppe. Initiiert zur Unterstützung neuer Betriebe und zur Förderung von innovativen Ideen ist durch die Kooperation der Messe Wieselburg mit BIORAMA und BIO AUSTRIA gelungen, ein umfangreiches Werbeportfolio zusammenzustellen.

Folgende Mehrwerte sind - neben klassischen PR-Berichten über das Bio-Produkt des Jahres für alle Einreichungen garantiert und bereits mit der Teilnahmegebühr gedeckt.

### Alle eingereichten Produkte:

**Mehrwert gesamt von ca. EUR 150,00 netto** (Dieser Betrag ist nicht zu zahlen, sondern stellt den (Werbe-)Mehrwert für die Einreichung dar.)

darin u. a. inkludiert:

- Beurteilung durch unabhängige Fachjury (Wert ca. EUR 150,00)

### Produkte „nominiert zum Bio-Produkt des Jahres“

**Mehrwert gesamt von ca. EUR 2.000,00 netto** (Dieser Betrag ist nicht zu zahlen, sondern stellt den (Werbe-)Mehrwert für die Einreichung dar.)

darin zusätzlich u. a. inkludiert:

- Presse-Aussendung „Shortlist“ (Werbewert ca. EUR 150,00) und - je nach Aufgreifen der Medien - die daraus resultierenden redaktionellen Beiträge und Berichterstattungen
- Präsentation auf [www.biorama.eu](http://www.biorama.eu) im Rahmen der Shortlist (Werbewert ca. EUR 750,00)
- Präsentation bei der Messe BIO ÖSTERREICH (Werbewert ca. EUR 750,00)
- Präsentation auf der Website [www.bio-auszeichnung.at](http://www.bio-auszeichnung.at) (Werbewert ca. EUR 200,00)

### Produkte „Sieger Bio-Produkt des Jahres“

**Mehrwert gesamt von ca. EUR 8.000 netto** (Dieser Betrag ist nicht zu zahlen, sondern stellt den (Werbe-)Mehrwert für die Einreichung dar.)

darin zusätzlich u. a. inkludiert:

- Presse-Aussendung „Sieger“ (Werbewert EUR 150,00) und - je nach Aufgreifen der Medien - die daraus resultierenden redaktionellen Beiträge und Berichterstattungen
- Präsentation auf [www.biorama.eu](http://www.biorama.eu) als Sieger (Werbewert EUR 750,00)
- Sonder-Präsentation bei der Messe BIO ÖSTERREICH und Siegerehrung (Werbewert ca. EUR 1.500,00)
- Präsentation im BIORAMA-Magazin (Werbewert ca. EUR 1.700,00)
- Präsentation im BIKÜCHE-Magazin (Werbewert ca. 1.700,00)
- Präsentation auf [www.messewieselburg.at](http://www.messewieselburg.at) im Rahmen der Prämierung und auf der Website [www.bio-auszeichnung.at](http://www.bio-auszeichnung.at) (Werbewert ca. EUR 200,00)

**NEU!**

Jetzt auch online einreichen  
unter [bio-auszeichnung.at](https://www.bio-auszeichnung.at)

BIO-PRODUKT DES JAHRES – BIORAMA  
**BIO  
2022**  
– BIO ÖSTERREICH Messe Wieselburg • BIORAMA

**ANMELDESCHLUSS  
17. September 2021**

**TEILNAHMEKARTE**

## TEILNAHMEKARTE 2022

Bitte in Blockschrift ausfüllen! Bei Bedarf bitte **kopieren!** Bei der Einreichung von mehreren Bio-Produkten ist pro Produkt ein Anmeldeblatt auszufüllen. Einreichgebühr: EUR 1.80,00 inkl. MwSt. je Produkt.

Jetzt auch einfach online einreichen:

[www.bio-auszeichnung.at](http://www.bio-auszeichnung.at)

RECHNUNGSA-DRESSE

Rechnung wird benötigt.

Firma:

Straße:

PLZ / Ort:

UID-Nr.:

Webseite:

KONTAKT - ANSPRECHPARTNER:IN

Name:

E-Mail:

Telefon:

Mobil:

Der Betrieb ist Mitglied bei BIO AUSTRIA.

Das Zertifikat muss in Kopie mitgesendet werden. Bei Produktfotos muss das BIO AUSTRIA Logo sichtbar sein/falls vorhanden.

BIO AUSTRIA Mitgliedsnr.:

## BIO PRODUKT

Vorgeschlagene Kategorie: \_\_\_\_\_

Produktbezeichnung:

Produktbeschreibung:

Besonderheit des Produktes:

Zutaten (falls vorhanden):

## BETRIEB

Beschreibung:

Ich werde dafür sorgen, dass bis 6. Oktober 2021, um 16:30 Uhr ausgereifte Produktproben für die Jurysitzung bei der Messe Wieselburg einlangen.

**Ich nehme die angeführten Ausschreibungsbestimmungen vollständig zur Kenntnis und akzeptiere diese. Mit meiner Unterschrift garantiere ich, dass die von mir zur Prämierung eingereichten Proben zur Gänze aus eigener Produktion und Verarbeitung stammen.**

CHECKLISTE

- Formular ist vollständig ausgefüllt.
- Foto und Bio-Zertifikat sind angehängt.
- Zahlungsbestätigung ist angehängt.

Datum & Unterschrift:



  
**MESSE  
WIESELBURG**

### ZERTIFIZIERUNGSSTANDARDS

**Bio-Lebensmittel:** Die Produkte/Dienstleistungen der Aussteller/Firmen aus EU-Ländern bzw. EU- anerkannten Drittländern müssen nach EGYO 834/2007 bzw. EUVO 889/2008 zertifiziert sein.

**Bio-Bekleidung:** Die Naturfasern der angebotenen Produkte stammen aus kontrolliert biologischem Anbau oder kontrolliert biologischer Tierhaltung. Über die Zulassung der Produkte entscheidet der Veranstalter nach Vorlage einer entsprechenden Zertifizierung.

**Bio-Kosmetik:** Die angebotenen Produkte müssen gemäß OLMB, Kapitel A8, Abschnitt Biokosmetika zertifiziert sein.

**Bio-Landwirtschaft:** Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen sich speziell auf den ökologischen Markt ausrichten. Futtermittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel ... müssen im Betriebsmittelekatalog für biologische Landwirtschaft in Österreich ([www.ufrfoxgen.com](http://www.ufrfoxgen.com)) enthalten sein oder eine mindestens gleichwertige Zertifizierung nachweisen können.